

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Festwiese am Friesenweg wird als öffentliche Einrichtung entwidmet. Sie steht für Veranstaltungen Dritter nicht mehr zur Verfügung. Die Kramermarktentgelt-ordnung vom 01.05.1997 und die Kramermarktordnung vom 14.08.1053 werden ersatzlos aufgehoben.